

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2023 des Elektrizitätswerks Obwalden

vom 24. Mai 2024

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Art. 9 Bst. b des Gesetzes über das Elektrizitätswerk Obwalden und die Stromversorgung vom 22. September 2004¹,

nach Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats vom 16. April 2024,

beschliesst:

1. Vom Bericht der Revisionsgesellschaft KPMG AG, Luzern, vom 6. März 2024, wird Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2023 des Elektrizitätswerks Obwalden werden genehmigt.
3. Den Organen des Elektrizitätswerks Obwalden wird Entlastung erteilt.

Sarnen, 24. Mai 2024

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Dominik Rohrer
Der Ratssekretär: Beat Hug

¹ GDB 663.1